

# Regierung will legale Anstellung von Haushaltskräften erleichtern

**Schwarzarbeit** Im Vergleich zu Österreich und der Schweiz ist es in Liechtenstein sehr kompliziert, als Privatperson eine Haushaltshilfe anzustellen, ohne eine Agentur damit zu beauftragen. Das möchte die Regierung aber möglichst bald ändern.

VON DAVID SELE

Wer eine Arbeitskraft im privaten Haushalt anstellen will, steht vor einem verhältnismässig grossen bürokratischen Aufwand. Mehrere Behörden beziehungsweise Stellen sind zu konsultieren, um beispielsweise eine Reinigungskraft mit einem 20-Prozent-Pensum ordentlich anzustellen. Grundsätzlich ist nämlich jeder Arbeitgeber in Liechtenstein verpflichtet, für Arbeitnehmende die Sozialversicherungsbeiträge sowie die Lohnsteuerabzüge abzurechnen und abzuführen. Je nachdem ist zusätzlich eine Unfallversicherung abzuschliessen sowie die Hälfte der obligatorischen Krankenkassenprämie zu vergüten. Für nicht-professionelle Arbeitgeber sei dieser Aufwand ohne

externe Unterstützung oft nur schwer zu bewältigen, heisst es seitens der Regierung. Sowohl der Liechtensteiner Arbeitnehmerverband (LANV) als auch die Regierung sehen die Bürokratie daher als einen wichtigen Grund, weshalb Hausangestellte wohl oftmals «schwarz» - also illegal - beschäftigt werden. Der LANV geht gar davon aus, dass «weit über 50 Prozent» der in Privathaushalten beschäftigten Reinigungskräfte nicht ordentlich angemeldet sind.

## Die Nachbarn machen es vor

Liechtensteins Nachbarländer sahen sich früher mit demselben Problem konfrontiert. Daher gibt es in Österreich seit 2006 sogenannte «Dienstleistungsschecks». Diese können pri-

vate Arbeitgeber beziehen, um ihre Angestellten für «einfache» Dienstleistungen im Haushalt zu entlohnen. Ein Scheck, der für den Arbeitnehmer 10 Euro wert ist, kostet den Arbeitgeber 10.20 Euro. Damit sind sämtliche gesetzlichen Sozialleistungen erbracht, die Arbeitsverhältnisse legal. Das alles funktioniert mittlerweile gar online. In der Schweiz bietet die AHV gemäss dem «Tagesanzeiger» seit einigen Jahren ein vereinfachtes Verfahren an. Dieses greift nicht so umfassend, wie die Österreicher Variante, lässt aber Spielraum beim Zahlen der Beiträge und die AHV vermittelt eine Unfallversicherung. Zudem zieht der Arbeitgeber die Lohnsteuer direkt ab. Das wiederum ist in Liechtenstein bereits heute bei allen Arbeitneh-

mern der Fall, gilt für viele Schweizer aber als «Rotes Tuch». «Eigenverantwortung» und so.

## Ministerium prüft Lösungsansätze

Das Ministerium für Gesellschaft möchte nun von den Nachbarn lernen. Das geht aus einem «Bericht und Antrag» der Regierung vom September 2016 hervor. Nur von welchem Nachbarn ist noch unklar. Grundsätzlich wird die österreichische Lösung als aufwendiger eingeschätzt. Derzeit befinde man sich aber noch in der Prüfung von Möglichkeiten für eine Liechtensteiner Variante, erklärt Gesellschaftsminister Mauro Pedrazzini: «Jetzt nach dem Start der neuen Legislaturperiode werden wir das Thema auf jeden Fall weiter vorantreiben». Seite 3

# Hohe Dunkelziffer: Viele Hausangestellte in Liechtenstein sind illegal beschäftigt

**Hausarbeit** Mittlerweile leisten sich viele Liechtensteiner eine Reinigungskraft für die eigenen vier Wände, doch nur wenige machen sich die Mühe, diese legal anzustellen. Das ist verständlich und bedenklich zugleich.

VON DAVID SELE

Gemäss dem Amt für Statistik waren 2015 in Liechtenstein 380 Haushalte gemeldet, die Hausangestellte beschäftigen und dabei selbst als Arbeitgeber auftreten - also keine Firma beauftragt haben. Insgesamt sind es 527 derartige Stellen, die sich auf die genannten Haushalte verteilen. 341 davon mit einem Beschäftigungsgrad unter 40 Prozent. Rund 91 Prozent der Arbeitsplätze in diesen Privathaushalten sind mit Frauen besetzt, wobei einzelne Arbeitnehmer oftmals mehrere Stellen besetzen. Die grosse Mehrheit der Hausangestellten wohnt selbst nicht in Liechtenstein.

## Problem bekannt

Diese legalen und daher registrierten Arbeitsverhältnisse in Privathaushalten stellen aber wohl eher die Ausnahme als die Regel dar. Wissen, wie hoch die Dunkelziffer ist, könne der Liechtensteiner Arbeitnehmerverband (LANV) zwar nicht, erklärt Sigi Langenbahn. Jedoch schätzt der LANV-Präsident, dass zumindest bei Reinigungskräften in Privathaushalten weit über 50 Prozent illegal angestellt sind. Selbst die Regierung spricht diesen Umstand in einem «Bericht und Antrag» vom September 2016 an: «Es ist da-



Während die Fensterscheiben immer schön sauber und transparent sein sollen, sind es die Arbeitsverhältnisse im Privathaushalt oftmals nicht. (Symbolfoto: Shutterstock)

von auszugehen, dass insbesondere bei unselbstständigen Erwerbstätigkeiten mit geringen Arbeitspensen, bei geringen Löhnen und/oder bei lediglich gelegentlichen Erwerbstätigkeiten in Privathaushalten oftmals keine ordentliche Lohnabrechnung erfolgt und keine Sozialbeiträge und Steuern abgeführt werden», heisst es dort.

## Ministerium will handeln

Die Nachteile für die «schwarz» Angestellten sind gravierend. Sie haben keine Unfallversicherung, keine AHV, keinen Arbeitgeberbeitrag an die Krankenkassenprämie, keinen Arbeitsvertrag und somit keinen 13. Monatslohn, keine Kündigungsfrist

und so weiter. «Doch daran denken viele nicht», weiss Sigi Langenbahn. Zum Teil würden diese illegalen Arbeitsverhältnisse gar nicht hinterfragt. Dabei können daraus auch für die Arbeitgeber grosse Nachteile entstehen. «Beispielsweise bei einem Arbeitsunfall», mahnt Langenbahn. Und natürlich droht ein Verfahren wegen Schwarzarbeit. Dennoch scheuen die meisten die Bürokratie. Als Hilfestellung für Arbeitgeber gibt es auf [www.regierung.li](http://www.regierung.li) beim Ministerium für Gesellschaft einen Leitfaden zum Download. Doch dieser umfasst 18 A4-Seiten - das verkürzte «Merkblatt» dazu immer noch 6 Seiten. Kein Wunder, arbeitet das Ministerium an einer

Vereinfachung des Abrechnungsverfahrens. Das begrüsst indes auch der LANV, doch die Gewerkschaft sieht noch weiteren Handlungsbedarf. Einerseits seien auch strikte Kontrollen und Sanktionen wichtig, um legale Arbeitsverhältnisse zu fördern. Andererseits nennt Sigi Langenbahn den Normalarbeitsvertrag (NAV) für Hauswirtschaft und Betreuung, der seit - nota bene - fünf Jahren ausgehandelt wird (das «Volksblatt» berichtete mehrfach). In der Schweiz gibt es diesen längst, ob er in Liechtenstein jemals kommt, ist unklar.

## Arbeitnehmer zweiter Klasse

Noch besser wäre es allerdings, Angestellte im Privathaushalt dem Ar-

beitsgesetz zu unterstellen: «Das wäre zwar mit etwas höheren Kosten verbunden, brächte aber mehr Sicherheit und viele der erwähnten Nachteile würden verschwinden», verdeutlicht der LANV-Präsident. Doch bis heute sind Hausangestellte Arbeitnehmer zweiter Klasse. So gibt es für privat Angestellte keine Mindestlöhne, da Gesamtarbeitsverträge (GAV) dort nicht gültig sind. «Derweil muss sich jedes Reinigungsunternehmen an den allgemeinverbindlichen GAV halten», betont Langenbahn. Beim LANV gingen oft Beschwerden von privaten Reinigungskräften ein. Diese reichen vom Lohn über die Arbeitszeiten bis hin zu sexueller Belästigung.